



Pressemitteilung:

Verwaltungsgericht Gelsenkirchen (Beschluss vom 20.11.2020, 20 L 1595/20) hält die Allgemeinverfügung des Landes NRW hinsichtlich der Corona-Testungen im Wege einer Zwischenentscheidung für rechtswidrig.



Bochum, 20.11.2020

Dr. Ulbrich & Kaminski Rechtsanwälte | Notar vertreten einen ambulanten Pflegedienst, der gegen die verpflichtenden Corona-Testungen in NRW vorgeht. Argumente gegen die Allgemeinverfügung sind die fehlende Bestimmtheit und damit auch die Umsetzbarkeit und darüber hinaus die völlig unzureichende Refinanzierung durch das Land oder durch Kostenträger. Nach den Richtern spricht Überwiegendes für die Rechtswidrigkeit der Allgemeinverfügung. Der Verfügungstext lässt schon nicht zweifelsfrei erkennen, ob eine solche Pflicht tatsächlich statuiert ist. Ferner ist die Testhäufigkeit nicht klar geregelt. Der Beschluss des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen steht auf der Website www.ulbrich-kaminski.de zum Download bereit.

Rückfragen?

Ihre Rückfragen beantworten wir selbstverständlich gerne.

Dr. Ulbrich & Kaminski Rechtsanwälte | Notar
Grabenstraße 12
44787 Bochum

Telefon +49 (0)234 579 521-0
Telefax +49 (0)234 579 521-21

E-Mail: kontakt@ulbrich-kaminski.de

www.ulbrich-kaminski.de



Dr. Ulbrich & Kaminski
RECHTSANWÄLTE | NOTAR